



Antrag auf Förderung einer thermischen Solaranlage

Gültig vom **1. Januar 2011** bis **31. Dezember 2012**

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Kennwort „Thermische Solaranlage“
Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen

GWG-
Erdgas-Kunde ja nein

Antragsteller/in

Name, Vorname

Kundennummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ortsanschrift der Anlage, falls von obiger Adresse abweichend

Bankverbindung
(Auszahlung in
3 Jahresraten)

Bank

Kontoinhaber

BLZ

Konto-Nr.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt der werbewirksamen Nutzung und Vermarktung seiner/ihrer thermischen Solaranlage nach Vorgaben der GWG zu. Dies umfasst insbesondere die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen und die Möglichkeit von Besichtigungen nach Absprache.

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Anlage

Antragsbearbeitung (von der Installationsfirma auszufüllen)

Neuinstallierte Kollektorfläche: _____ m² Flachkollektor Röhrenkollektor

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Ansprechpartner/in

Bitte Rechnungskopie mit ausgewiesener Kollektorfläche (m²) und einem Foto der Anlage nach Inbetriebnahme umgehend einreichen.

Datum/Unterschrift Installationsfirma

Stempel der Installationsfirma

Bitte Rückseite beachten!

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Das Gebäude befindet sich in unserem Marktgebiet und wird derzeit bzw. künftig durch die GWG mit Erdgas für Heizzwecke versorgt.
- Die Solaranlage muss neu installiert werden und eine Kollektorfläche von mindestens 2 m² zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung haben.
- Die Installationsarbeiten haben unter Beachtung der geltenden technischen Regelwerke (DVGW, DIN,...) zu erfolgen und die Anbindung an das vorhandene Heizungs-/Wärmesystem muss von einem anerkannten Fachbetrieb des Installationshandwerks ausgeführt werden.
- Gefördert werden ausschließlich von Fachbetrieben montierte Flach- und Röhrenkollektoren. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen und Prototypen sowie gebrauchte Anlagen oder Anlagen deren Teile überwiegend gebraucht sind.
- Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind, dass
 1. die Antragstellung vor Baubeginn sowie die Inbetriebnahme der thermischen Solaranlage bis spätestens 31.12.2012.
 2. die zeitnahe Einreichung (spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme) einer Rechenkopie des Installationsunternehmens mit Angabe der Kollektorfläche und eines Gebäudefotos (Digital/Print), auf dem die installierte Kollektorfläche zu sehen ist.
 3. das Bestehen eines Erdgasliefervertrages mit der GWG mit entsprechendem Erdgasbezug zu Heizzwecken.
- Die Förderung wird mit der Maßgabe gewährt, dass – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – eine dreijährige Laufzeit des Erdgaslieferungsvertrages, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der thermischen Solaranlage, in Aussicht gestellt wird. Die Auszahlung erfolgt in 3 Jahresraten zu je 100,00 Euro.
- Wird vor Ablauf von drei Jahren nach Inbetriebnahme der thermischen Solaranlage kein Erdgas mehr oder Erdgas von einem anderen Versorgungsunternehmen bezogen, so behält sich die GWG vor, den Förderbetrag anteilig für die Zeit vom Beginn des nachfolgenden Quartals an bis zur Vollendung des dritten Jahres zurückzufordern.
- Die GWG ist berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen der geförderten thermischen Solaranlage zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es der GWG gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Alte Bundesstraße 35
79194 Gundelfingen
Telefon 0761 59 11-505
Telefax 0761 59 11-599
www.gwg-gundelfingen.de

